

Newsletter Landtag-Heidekreis

Gudrun Pieper MdL

Niedersachsen geht voran!



AKTION ‚ROTE SCHUHE‘ PROTEST DES LANDTAGES STIESS AUF GROSSE RESONANZ

Der Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention ist ein schwerer Schlag gegen alle von Gewalt betroffenen Frauen.

Wir fühlen uns mit den Frauen in der Türkei solidarisch, die sich gegen die Zurückweisung der Schutzverpflichtungen für Frauen in der Türkei wehren. Frauen haben ein Recht auf ein gewaltfreies Leben, überall auf der Welt. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Das ist keine Frage kulturell begründeter Unterschiede, sondern ein Menschenrecht.

Die von meiner SPD-Kollegin Dr. Wernstedt und mir initiierte Aktion sollte auf diese nicht hinnehmbare Schwächung der Frauenrechte in der Türkei aufmerksam machen und Solidarität mit den Frauen in der

Türkei signalisieren, die sich gegen den Austritt aus der Istanbul-Konvention zur Wehr setzen. Jedes Paar Schuhe steht für eine Frau, die durch Gewalt gestorben ist. Die Farbe Rot steht für vergossenes Blut. Unterstützt wurden wir von Landtagspräsidentin Dr.

Andretta, Ministerin Behrens und vielen Kolleg*innen aller Fraktionen des Landtags. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention wird auch in Deutschland, ebenso innerhalb der EU und der gesamten Welt eine Aufgabe bleiben. Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen sollte uns alle leiten.

Mit der Aktion ‚Rote Schuhe‘ haben wir die Aktionsform der mexikanischen Künstlerin Elina Chauvet fortgesetzt, die auf das Jahr 2009 „Zapatos rojos“ zurückgeht. Sie hat sie ins Leben gerufen und schon in

verschiedenen Ländern, wie beispielsweise Mexiko, Texas/USA oder Italien durchgeführt, um an vermisste, misshandelte, vergewaltigte und ermordete Frauen zu erinnern. Mexiko gilt als besonders gefährlich für Frauen. Femizid

ist dort seit 2012 ein eigener Straftatbestand. Gewalt gegen Frauen ist jedoch in allen Ländern der Erde in unterschiedlichem Ausmaß ein großes Problem. Die Istanbul-Konvention ist eine außerordentlich wichtige Vereinbarung, um mehr Gewaltschutz in den Beitrittsländern zu erreichen.



IN DIESER AUSGABE

1. Aktion ‚Rote Schuhe‘
2. Aus dem Plenum I
3. Aus dem Plenum II
4. Aus dem Europaausschuss
5. Aus dem Sozialausschuss

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

noch immer stehen unsere Plenarsitzungen ganz im Zeichen der Coronapandemie. Allerdings haben wir mit der CDU-Fraktion eine wichtige Debatte im Landtag angestoßen. Wir diskutierten über den Umgang mit der wachsenden Zahl bereits geimpfter Menschen. Besonders fälschungssichere Impfnachweise, wie ein Digitalpass, sind dafür wichtig.

Außerdem haben wir ein Gesetz zur Auflösung der Pflegekammer beschlossen. Damit hat der Landtag mit großer Mehrheit ein Versprechen umgesetzt, welches allen Pflegekräften gegeben wurde. Zuvor hatte ein Großteil der Mitglieder bei einer Umfrage gegen den Fortbestand der Kammer gestimmt. Nun wünsche ich Ihnen erst einmal viel Spaß beim Lesen meines Newsletters.

Ihre


Gudrun Pieper





WIR BESITZEN FREIHEITSRECHTE IMMER UND ALS PERSON – IHRE EINSCHRÄNKUNGEN SIND NUR IN GRENZEN MÖGLICH

„Nicht der Staat gibt uns Freiheitsrechte, sondern wir besitzen diese immer und als Person. Staatliche Einschränkungen dieser Rechte sind damit nur in Grenzen möglich und müssen begründet sein, das gehört zum rechtlichen und politischen Allgemeingut“, erklärte unser Abgeordnete Christian Calderone während der Landtagsdebatte um mehr Rechte für Geimpfte.

„Deswegen müssen wir uns dringend - und das hat etwas zu tun mit unserer freiheitlichen und offenen Gesellschaft - mit einer schrittweisen Rückkehr zur Normalität befassen, beginnend bei all jenen, bei denen individuell der Grund für die Freiheitseinschränkung weggefallen ist“, so der Rechtspolitiker. Mit Blick auf das Grundgesetz kann man nicht die These aufstellen, man könne gegenüber denjenigen die nicht infektiös sind, die Freiheitseinschränkung nicht zurücknehmen, weil dann Menschen in unterschiedlichen Stadien der Pandemie unterschiedlich behandelt würden.

Manche glauben, wir müssen am Ende alle Menschen gleich – gemeint ist dabei im Zweifel gleich schlecht – behandeln, und dann gibt es so etwas wie Gerechtigkeit. Das Gegenteil ist der Fall, denn Freiheit besitzen wir eben durch uns selbst und nicht durch den Staat. Ungleiches gleich zu behandeln, führt eben nicht zu mehr Gerechtigkeit, sondern zu Ungerechtigkeiten. Solidarität kann nicht staatlich verordnet werden, sondern basiert auf der Einsicht. Doch zur Einsicht kann man nur gelangen, wenn Perspektiven dargelegt werden.

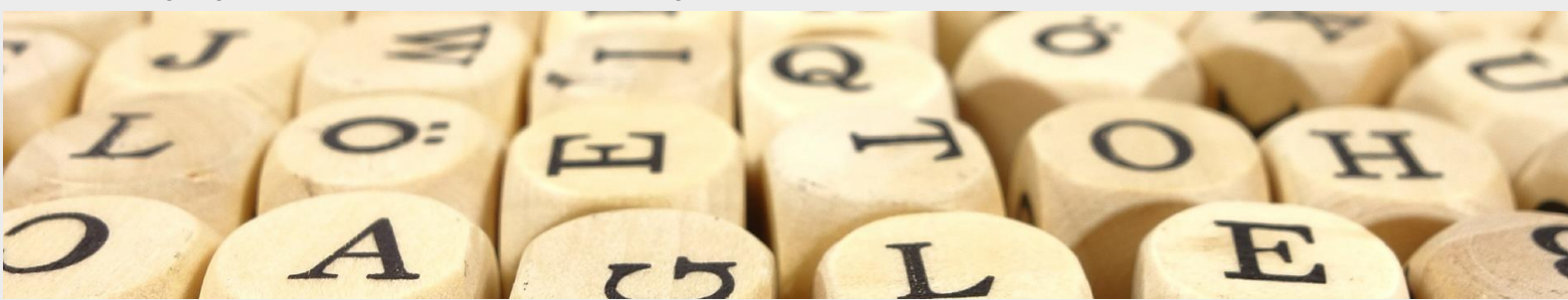


ANALPHABETISMUS BEKÄMPFEN – GRUNDBILDUNG FÖRDERN

Im Zuge des demografischen und digitalen Wandels steigen die Anforderungen an eine uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe immer mehr an. Deshalb ist es notwendig, die Grundfinanzierung der Erwachsenenbildung sowie die Förderung der Landeszentrale für Politische Bildung schrittweise zu erhöhen, was ich auch als Mitglied der Gesellschafterversammlung VHS im Heidekreis unterstütze.

Laut Leo-Studie 2018 „Leben mit geringer Literalität“ sind bis zu sechs Millionen Menschen in Deutschland von funktionalem Analphabetismus betroffen. In Niedersachsen können rund 620 000 Menschen nicht ausreichend lesen und schreiben, um ohne Hilfestellungen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die Lese- und Schreibschwäche bleibt häufig unentdeckt. Betroffene entwickeln aufgrund mangelnden Selbstwertgefühls und befürchteter Stigmatisierung Anpassungsstrategien, um ihre Schreib- und Leseschwäche zu verbergen.

„Mit dem neuen Landesbündnis für Alphabetisierung und Grundbildung verhelfen wir Menschen mit unzureichender Grundbildung durch geeignete Initiativen und Maßnahmen zu einer besseren beruflichen, sozialen und ökonomischen Teilhabe“, erläuterte mein Kollege Thomas Ehbrecht während der Debatte im Niedersächsischen Landtag. Dabei sollen zehn Regionale Grundbildungszentren mit jährlich 250.000 Euro finanziert werden. Über die Finanzhilfe fördert das Land daneben Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung im Jahr 2021 mit 2,9 Millionen Euro. Ehbrecht abschließend: „Mit diesen Maßnahmen stärkt das Land die Unterstützungsangebote für die betroffenen Menschen maßgeblich.“





STÄRKUNG DER INNENSTÄDTE DURCH NEUES QUARTIERSGESETZ

Der Landtag hat mit breiter Mehrheit das neue Niedersächsische Quartiersgesetz beschlossen. Dieses Gesetz gibt den privaten Eigentümern die Möglichkeit, sich mit ihren Ideen und auch finanziell an der Aufwertung von Stadtvierteln und Quartieren zu beteiligen. Für den stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Fraktion Martin Bäumer steht fest: „Mit dem Quartiersgesetz erhalten die Städte und Gemeinden ein innovatives Instrument, um die Stadtentwicklung voranzutreiben und die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Innenstädten und Ortskernen zu verbessern.“

Die Corona-Pandemie hat eine Entwicklung beschleunigt, wie sich die Städte in Zukunft verändern werden. Zahlreiche Fragen sind dabei jedoch noch ungeklärt:

1. Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf das Einkaufen?
2. Wer will noch im Büro in der Stadt arbeiten, wenn er zu Hause Arbeit und Familie besser unter einen Hut bringen kann?
3. Ist es besser, wenn der Kunde zum Produkt fährt oder wenn die Produkte zu den Kunden kommen?
4. Wollen wir Innenstädte, die zu den Geschäftszeiten belebt und außerhalb der Geschäftszeiten tot sind? Oder holen wir Leben, Wohnen und Arbeiten wieder zurück in unsere Innenstädte?



Die Auflistungen der Fragen können noch weiter ausgeführt, müssen aber beantwortet werden. Die privaten Initiativen ergänzen die staatlichen und kommunalen Aufgaben. Es gibt allen Beteiligten die Möglichkeit, Projekte zu realisieren, die vielleicht andernfalls durch die öffentliche Hand nicht umgesetzt worden wären. „Das Gesetz eröffnet damit gute Perspektiven, um in sogenannten „Business Improvement Districts“ innovative und hoffentlich auch nachhaltige Projekte umzusetzen, mit denen der einzelne Träger jeweils überfordert wäre. Dieses Gesetz setzt den Rahmen für den Zusammenschluss von Immobilieneigentümern, die ihr Stadtviertel aufwerten wollen“, so Bäumer. Und werden mit ihren Konzepten die noch nicht geklärten Fragen vielleicht mit beantworten können.

AGROFORSTSYSTEME UND KOMBINATIONSHALTUNGEN TRAGEN ZUR BIOLOGISCHEN VIELFALT UND ZUR VERBESSERUNG DER STRUKTURVIELFALT BEI

„Die Aufgabe unserer Landwirtschaft ist es, vorrangig das zu erzeugen, was die Menschen zum Leben brauchen. Dafür bedarf es sowohl auf deutscher als auch auf europäischer Ebene angemessene Selbstversorgungsgrade. Unsere Landwirtschaft ist systemrelevant“, so unser Abgeordnete Mohrmann in der Debatte über Agroforstsysteme und Kombinationshaltungen in der Landwirtschaft.

Die CDU-Fraktion will, dass diese Systeme dort etabliert werden, wo sie gut hinpasst und natürlich vor allem dort, wo die Rufe danach aus der landwirtschaftlichen Praxis erfolgen würden. „Mit dem jetzt eingereichten Entschließungsantrag geht es uns darum, dass Politik die richtigen Instrumente anbietet. Instrumente, mit denen die landwirtschaftliche Praxis auch in die Lage versetzt werden kann, solche multifunktionalen Ansätze der Klimaresilienz sowie des Boden- und Insektenschutzes zu nutzen. Und das Ganze einhergehend mit intensiver Produktion“, so Mohrmann.

„Der ökologische Mehrwert der Agroforstsysteme insbesondere in Bezug auf die biologische Vielfalt und ihr Beitrag zur Verbesserung der Strukturvielfalt in den Feldmarken ist bekannt. Wir wollen daher den Landwirten dort rechtssichere Entscheidungen für die Einkommensalternativen Agroforst und Kombinationshaltung ermöglichen, wo sich solche Systeme gut in den Betrieb integrieren lassen“, so der Agrarexperte. Wenn das dann auch noch konform zu den Nachhaltigkeitszielen der EU ist und die Erzeugung von Feldfrüchten absichere oder zum Tierwohl beitrage, ist dies umso besser.



MEHRWERTSTEUERBEFREIUNG VON ESSENZIELLEN GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN IN KRISENZEITEN

Am 12.04. hat die Kommission (KOM) vorgeschlagen, Güter und Dienstleistungen, die von der EU in Krisenzeiten bereitgestellt werden, von der Mehrwertsteuer (MwSt) zu befreien. Die Erfahrungen während der Coronavirus-Pandemie hätten gezeigt, dass die auf einige Umsätze erhobene MwSt ein Kostenfaktor bei Beschaffungsvorgängen ist, der begrenzte Budgets belastet.

Nach Inkrafttreten der Maßnahme dürften die KOM und andere EU-Agenturen und -Stellen Güter und Dienstleistungen mehrwertsteuerfrei einführen und erwerben, wenn diese anschließend im Rahmen einer Notfallmaßnahme der EU etwa an die Mitgliedstaaten oder Dritte wie z. B. Krankenhäuser, nationale Gesundheitsbehörden oder Behörden der Katastrophenhilfe verteilt werden. Zu den Gütern und Dienstleistungen, die unter die vorgeschlagene Regelung fallen können, zählen:

Diagnostetests, persönliche Schutzausrüstung, Zelte, Kleidung, Lebensmittel, Forschungs- und Innovationstätigkeiten.

Die KOM schlägt vor, die zu erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften rückwirkend ab dem 01.01.21 anzuwenden.

Der Legislativvorschlag, der die MwSt-Richtlinie ändern würde, wird als nächstes dem Europäischen Parlament zur Stellungnahme und dem Rat zur Annahme vorgelegt.



DOPPELTE QUALITÄTSSTANDARDS BEI LEBENSMITTELN IN DER EU

Bei der Sitzung des Verbraucherschutz-Ausschusses des EU-Parlaments am 14.4. wurde über Ergebnisse zu sensorischen Tests im Rahmen einer Studie zum EU-weiten Vergleich der Qualitätsmerkmale von Markenlebensmitteln debattiert. Laut der Studie gibt es bei künstlichen Süßstoffen und anderen Zutaten mitunter frappierende Unterschiede bei der Zusammensetzung der Produkte. Sensorische Tests hätten gezeigt, dass es 30 % Abweichungen gebe, erklärte der Autor der Studie den Abgeordneten. Innerhalb der EU existierten doppelte Qualitätsstandards, die sich nicht mit unterschiedlichen Geschmäckern erklären lassen.

Zunächst wurden nur Lebensmittel untersucht, zukünftig soll auch die unterschiedliche Zusammensetzung von Reinigungsmitteln und Kosmetika getestet werden. Zahlreiche Abgeordnete kritisierten diese unterschiedlichen Qualitätsstandards innerhalb der EU und wir können uns dem nur anschließen. In Deutschland sind unsere Qualitätsstandards sehr hoch angesiedelt und sollten auch EU-weit Grundlage bilden.

KOM STARTET AUFRUF ZUR EINREICHUNG KOHLENSTOFFARMER WASSERSTOFFPROJEKTE BIS 7.05.

Die Europäische Kommission hat am 12.04. die Mitglieder der Europäischen Allianz für sauberen Wasserstoff aufgefordert, Projekte für erneuerbare und kohlenstoffarme Wasserstofftechnologien bis zum 7.05. einzureichen. EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton wies auf die Schlüsselrolle von „sauberm Wasserstoff“ im Wettlauf um die Dekarbonisierung zahlreicher Industriesektoren hin. Im Juli 2020 wurde die Europäische Allianz ins Leben gerufen mit dem Ziel, eine Reihe tragfähiger Investitionsprojekte entlang der Wasserstoff-Wertschöpfungskette aufzubauen und auch neue Arbeitsplätze zu schaffen. Entsprechende Investitionsprojekte sollen von der Produktion über den Transport bis hin zu Anwendungen in den Bereichen Mobilität, Industrie, Energie und Heizung über erneuerbaren und kohlenstoffarmen Wasserstoff abgedeckt werden. Der Aufruf zu entsprechenden

Wasserstoffprojekten diene insbesondere dazu, Lücken und Engpässe in der Wertschöpfungskette zu bewerten und zu beseitigen, so Thierry Breton. Die Allianz besteht aus mehr als 1.000 Mitgliedern aus Industrie, öffentlichen Behörden sowie Organisationen der Zivilgesellschaft und ist Teil der Wasserstoffstrategie der EU. Ziel ist die Installation von 6 GW erneuerbaren Wasserstoff-Elektrolyseuren und die Produktion von bis zu 1 Million Tonnen erneuerbaren Wasserstoff bis 2024. Bis 2030 sollen dann 40 GW erneuerbare Wasserstoff-Elektrolyseure und 10 Millionen Tonnen erneuerbarer Wasserstoff produziert werden.





INFEKTIONSFORSCHUNG IST DASEINSVORSORGE

Die weltweite Corona-Pandemie stellt Niedersachsen vor erhebliche Herausforderungen. Mit wirksamen Impfstoffen und Medikamenten werden wir aber schneller, als noch im letzten Jahr erwartet, die Corona-Pandemie überwinden. Deshalb wollen wir uns mit dem jetzt vorgelegten Entschließungsantrag dafür einsetzen, dass die Infektionsforschung auch über die aktuelle Pandemie hinaus einen festen Platz in der ersten Reihe der Forschungsförderung des Landes einnimmt.

Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen auf, dass in Pandemielagen vermeidbare Verzögerungen zu schwerwiegenden Auswirkungen auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Miteinander führen. Es ist nicht auszuschließen, dass Pandemien angesichts der weltweiten Vernetzung, Antibiotikaresistenzen und einer wachsenden Impfmüdigkeit künftig häufiger vorkommen und zu erheblichen europa- oder gar weltweiten Einschränkungen führen werden. Für die CDU-Fraktion ist es daher erforderlich, die Krisenpläne zur Pandemieprävention und -bekämpfung auf Landes- und Bundesebene wie auch in den europäischen und internationalen Institutionen gründlich zu überarbeiten. „In der Pandemie zählt jeder Tag und zwar nicht nur vom Ausbruch bis zur Zulassung, sondern vom Ausbruch bis zur Impfung. Infektionsforschung ist Daseinsvorsorge wie die Feuerwehr. Es brennt selten, aber wenn es brennt, muss es schnell gehen“, mahnte unser stellvertretende Fraktionsvorsitzende Jörg Hillmer abschließend.



EINE STARKE VERTRETUNG FÜR DIE PFLEGEKRÄFTE

„Die CDU-Fraktion will eine starke Vertretung der Pflegekräfte, die gewollt ist und das Vertrauen ihrer Mitglieder genießt. Die aktuelle Pflegekammer war und ist das nicht. 70,6% der Pflegekräfte haben sich gegen den Fortbestand der Kammer ausgesprochen“, stellt der gesundheitspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Volker Meyer in der abschließenden Beratung zur Auflösung der Pflegekammer fest. Um nicht noch mehr Vertrauen bei den Pflegekräften zu verspielen, ist diese Umfrage nötig gewesen.

„Auch dass sich viele Pflegekräfte an der Befragung nicht beteiligt und damit nicht für den Erhalt der Kammer eingesetzt haben, ist ein wichtiges Zeichen. Der Kammer fehlt damit die notwendige Akzeptanz und Legitimation für ihre Arbeit“, so Volker Meyer.

Wichtig ist uns, dass wir niemanden mit diesem Gesetzentwurf zur Auflösung der Kammer im Regen stehen lassen. Den Mitarbeitern der Kammer wird die Möglichkeit eingeräumt, durch die Teilnahme an landesweiten Stellenausschreibungen dauerhaft in den Landesdienst übernommen zu werden und die Vorarbeit für eine Berufsordnung wird vom zuständigen Fachministerium weiter genutzt. Auch kann die wichtige Arbeit der Ethikkommission fortgesetzt werden.

Die CDU-Landtagsfraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen und den Willen der Pflegekräfte zur Auflösung der Pflegekammer umsetzen. In einem nächsten Schritt wird man sich mit den Pflegekräften gemeinsam Gedanken über eine neue Interessensvertretung machen, um dem Ziel einer starken Vertretung näher zu kommen.



Gudrun Pieper MdL | Hauptstraße 9 | 29690 Schwarmstedt

Website:

Kontakt:

E-Mail-Adresse:



www.gudrunpieper.de



05071-8002525



info@gudrunpieper.de